

EEG

Nur kleinteilige Verbesserungen

[15.12.2020] Der Bundesverband Erneuerbare Energie sieht in der Einigung der Koalition zum Erneuerbare-Energien-Gesetz nur kleinteilige Verbesserungen, nicht aber den große Wurf.

Anlässlich der Einigung der Koalitionsparteien zum Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) am 14. Dezember 2020 sieht der Bundesverband Erneuerbare Energie (BEE) viele kleine Verbesserungen, kritisiert aber die weiterhin bestehenden Leerstellen. „Auf den letzten Metern ist es der Koalition gelungen, viele kleine Punkte noch zu klären. Völlig unverständlich ist allerdings, dass die Erhöhung der Ausbauziele auf das kommende Jahr verschoben wird. Damit fehlt die entscheidende Grundlage, um Erneuerbare-Ausbau-Ziele und Klimaziele zu erreichen“, bemängelt BEE-Präsidentin Simone Peter.

Für den Solarbereich bedeute die Einigung nur wenig Licht und viel Schatten, es bedürfe daher einiger Nachbesserungen. Auf scharfe Kritik stoße das Vorhaben, den Projektierern größerer Solardächer nur noch dann eine Marktprämie für jede ins öffentliche Stromnetz eingespeiste Kilowattstunde Solarstrom zu gewähren, wenn diese zuvor erfolgreich an einer Auktion teilgenommen haben. Zwar solle es für Betreiber bis zu einer Leistungsbergrenze von 750 kWp die Alternative geben, maximal 50 Prozent der Sonnenstromernte ohne Auktionsteilnahme vergütet zu bekommen. Für viele Betreiber von Lagerhallen mit geringen Stromverbräuchen käme dies aber einer Halbierung der Förderung gleich und daher eine Auktionsteilnahme nicht in Betracht. Für die Windenergie als dem Masseträger der neuen Energiewirtschaft fehle dagegen eine klare Perspektive nach vorne. Zu begrüßen sei die Absenkung der Degression für die Geothermie.

(ur)

Stichwörter: Politik, BEE, EEG